

Benutzereinverständniserklärung Bogenparcours Abenteuerpark Moritzburg

Stand: September 2016

1. Vor Benutzung des Bogenparcours muss jeder Teilnehmer diese Benutzungsregeln zur Kenntnis nehmen und sein Einverständnis, sowie die Kenntnisnahme mit Unterschrift bestätigen. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren muss ein volljähriger Aufsichtsberechtigter die Benutzungsregeln dem Teilnehmer zur Kenntnis geben und dies mit seiner Unterschrift bestätigen, wobei die Namensangabe des volljährigen Aufsichtsberechtigten und des Teilnehmers erforderlich ist.
2. Teilnehmern unter 14 Jahren ist die Nutzung des Parcours nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder Aufsichtsberechtigten gestattet. Der Erziehungsberechtigte oder Bevollmächtigte haftet für den Minderjährigen.
3. Jeder Schütze muss über eine private Haftpflichtversicherung verfügen und haftet uneingeschränkt für seinen Schuss selbst. **Alle Schützen verpflichten sich, nur dann zu schießen, wenn sie sich von freier Schussbahn vor und hinter dem Ziel überzeugt haben. Solange sich irgendeine Person vor der Schusslinie bzw. dem Pflock aufhält, darf nicht geschossen werden. Besteht auch nur der geringste Zweifel, ist der Schuss sofort abbrechen.**
4. Jeder Teilnehmer betritt das Gelände auf eigene Gefahr. Wege und Pfade sind nicht abgesichert. Festes, geschlossenes Schuhwerk ist daher auf dem Parcoursgelände erforderlich! Für Verletzungen und Schäden an Personen oder Gegenständen übernimmt die Abenteuerpark Moritzburg GmbH keine Haftung.
5. Der Parcours ist entlang der Ausschilderung und nur in der Laufrichtung zu absolvieren, um Kreuzungen der Laufwege zu vermeiden. **Geschossen wird ausschließlich vom Abschusspflock, aus der dafür vorgesehenen Richtung und auf die dafür vorgesehenen Ziele.**
6. Die Veränderung des Parcours oder dessen Einrichtung (z.B. Verstellen von Scheiben, 3D Tieren oder Markierungen) ist verboten. Evtl. Schäden an der Parcourseinrichtung bitte umgehend dem Parcoursbetreiber melden.
7. Zugelassene Bögen und Pfeilmaterial: Alle Bogenklassen sind auf unserem Parcours zugelassen. Ausnahme: Compoundbögen und Armbrust ist verboten! Erlaubt sind jedoch nur Pfeile mit Feld- oder Scheibenspitzen. Das Benutzen von Jagdspitzen ist verboten.
8. Das Schießen ist nur von den Abschusspflocken auf die von uns aufgestellten 3D Ziele erlaubt. Jeder Schütze schießt vom roten (Fortgeschrittene) oder gelben (Anfänger) Pflock. Wartende Personen haben sich hinter dem Schützen (d.h. nicht vor oder neben) aufzuhalten.
9. Jedes Ziel wird mit maximal 3 Pfeilen beschossen. Der Parcours muss nach 2 Stunden verlassen werden. Nach 2 Stunden muss für Leihmaterial ein Aufpreis von 7,00 € pro angefangener Stunde bezahlt werden. Pfeilverlust oder Pfeilbruch kostet 8,00 € pro Stück.
10. **Der Bogen mit aufgelegtem Pfeil darf nur in Richtung des Ziels gespannt werden. Der Bogen darf nur am Pflock in Richtung Ziel gespannt werden. Der Spannvorgang darf nicht über der Zieloberkante erfolgen, damit der Pfeil mit Sicherheit nicht über das Ziel und den Pfeilfang fliegen kann.**
11. **Bei Trefferaufnahme (Pfeile ziehen) und beim Pfeile suchen ist der Bogen oder ein anderes eindeutiges Zeichen am Abschusspflock zu belassen um nachfolgende Schützen zu warnen.**
12. Beim Ziehen der Pfeile den Pfeilfang (3-D-Tiere / Scheiben / Säcke) mit einer Hand fixieren um Schäden zu vermeiden.
13. Alkoholgenuss vor und während des Schießens ist untersagt. Das Rauchen im gesamten Gelände ist verboten. Hunde bleiben an der Leine! Müll in jeglicher Form, auch Pfeilbruch, bitte mit zurück nehmen und nicht auf dem Parcours zurücklassen.
14. **Es ist strengstens verboten auf lebende Tiere zu schießen. Bei Zuwiderhandlung ist mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen.**
15. Die Abenteuerpark Moritzburg GmbH bzw. die für sie handelnden Personen behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, von der Nutzung des Bogenparcours auszuschließen. Sie übt das Hausrecht aus und behält sich das Recht vor, jederzeit den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Falle keine Rückvergütung des Eintrittspreises. Beendet der Teilnehmer die Nutzung des Bogenparcours frühzeitig aus eigenem Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.